

Beitragsordnung ab 1.4.2026

	Halbjährlich	Jährlich
Erwachsene	85€	170€
Erwachsene ermäßigt 1)2)	40€	80€
Passives Mitglied	10€	20€
1. Kind 3)	40€	80€
2. Kind	20€	40€
ab 3. Kind	frei	frei
GTC-Taler 4)		30€
Baustein – einmalig 5)		150€
Mitgliedsbeitrag bei Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein 6)	42,50€	85€

1) Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berechtigten Schulausbildung, Berufsausbildung, Hochschulausbildung sowie Freiwilligendienst zum ermäßigten Beitragssatz. Ermäßigte Erwachsene im Rahmen der Ausbildung werden in der Kinderreihenfolge (d.h. ein 2. minderjähriges Kind in der Familie wird auch als 2. Kind in der Beitragsordnung geführt) mit berücksichtigt. Nachweise sind unaufgefordert beim GTC vor dem Beitragseinzug einzureichen.

2) Der Bezug von Arbeitslosengeld 1 oder 2 berechtigten zum ermäßigten Beitragssatz. Nachweise sind unaufgefordert beim GTC vor dem Beitragseinzug einzureichen.

3) Minderjährige Mitglieder gelten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Kind. Mit Erreichen der Volljährigkeit, ist ab dem nächsten Halbjahr der volle bzw. ermäßigte Beitragssatz zu zahlen.

4) Der GTC-Taler dient dazu, dass sich die Mitglieder zur Mitarbeit im Club engagieren und entsprechende Eigenleistung einbringen. Hierzu wird für aktive Erwachsene (ab dem 18. Geburtstag im Kalenderjahr) ein Zusatzbeitrag von 30,00 € pro Jahr erhoben.

Dieser Zusatzbeitrag kann durch Einbringung der eigenen Arbeitskraft für den GTC mit 5,00 € pro Std. in Form von Wert-/Verzehrmarken wieder vergütet werden.

Die Marken können entsprechend ihrem Wert im Clubheim zum Verzehr und auch für Bälle als Zahlungsmittel verwendet werden.

Termine, an denen GTC-Taler erarbeitet werden können, werden durch den Vorstand bekannt gegeben. Neben der Platzaufbereitung (Abkratzen/Abtransport der Asche), Platzeröffnung und Platzschließung können das auch Aktionen, wie z.B. Bäume schneiden o.ä. sein.

Die Wertmarke kann nur in dem aufgedruckten Jahr eingelöst werden. Bei der Platzschließung wird die Jahreszahl des folgenden Jahres auf die Wertmarke aufgedruckt.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Sponsoren, Mitglieder über 80 Jahre sowie Mitglieder, bei der Ausführung entgeltlicher Arbeiten für den Verein.

5) Der Baustein ist ein einmalig zu zahlender Beitrag, der zum Erhalt der Tennisanlage eingesetzt wird. Dieser wird fällig für das erste Vollmitglied (Vollzahler) einer Familie im 2. Mitgliedsjahr und schließt die eigenen Kinder ein. In der zweiten Generation wird der Baustein fällig, sobald die Clubmitglieder der ehemals zweiten Generation in aktive, vollzahlende Mitglieder des GTC übergehen.

6) Spieler, die nachweislich aktives Mitglied in einem Tennisverein des TVN sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft im GTC-Glehner Tennisclub 1977 e.V. erwerben. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, mit Antragsformular, beim Vorstand zu beantragen.

Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich nachgewiesen werden und dem Antrag beigefügt sein. Die Vollmitgliedschaft ist **jährlich, spätestens bis 31. Januar, unaufgefordert** dem GTC-Glehner Tennisclub 1977 e.V. schriftlich nachzuweisen.

Erfolgt dieser Nachweis nicht bis zum 31. Januar, wandelt sich die Zweitmitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft um. In diesem Fall entfällt der o. a. Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag.

Mitglieder, die hier eine Zweitmitgliedschaft haben, haben volle Mitgliedsrechte und -pflichten.

Sonstige Zahlungen

Gastgeld: 5,00 € /Std. pro Gastspieler für jede angefangene Stunde. Platzbuchung über eTennis muss vor Spielbeginn erfolgen, das Vereinsmitglied muss mitspielen, Begrenzung auf maximal 5 Std. pro Saison pro Person)

Kontaktdaten: Wird bei der Neuanmeldung keine E-Mailadresse zu Kommunikationszwecken angegeben, berechnen wir für den erforderlichen Mehraufwand jährlich € 10,00.

Zahlweise

Grundsätzlich werden alle Beiträge und Leistungen im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Beiträge werden im Voraus des Halbjahres entrichtet, üblicherweise im Januar bzw. Juli des betreffenden Halbjahres. Sollten die Beitragszahlungen unberechtigterweise zurückgebucht werden, berechnen wir für den erforderlichen Mehraufwand €10,00.

Bei Barzahlung sind 5,00 €/Beitragszahlung als Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Glehner Tennis Club 1977 e.V., Postfach 300145, 41342 Korschenbroich,
info@gtc-glehn.de